

Gemeinde Hirm

7024 Hirm, Hauptstraße 17

Bez. Mattersburg, Bgld. • Tel.: 02687 / 472 33, Fax: 02687 / 472 33/4
www.hirm.gv.at E-mail: post@hirm.bgld.gv.at

Benachrichtigung der Landesregierung über die Änderung eines Teilbebauungsplanes

An
Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Landesplanung
Referat Raumplanung
Europaplatz 1
7001 Eisenstadt

Hirm, 24.06.2021

Zahl: 137/4-2021

Betreff: **Aufstellung eines Teilebauungsplanes „Erweiterungsgebiet Neue Siedlung“, KG Hirm**

Hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Gemeinde Hirm beabsichtigt, den o.a. Teilbebauungsplan gemäß § 46 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, neu zu erstellen.

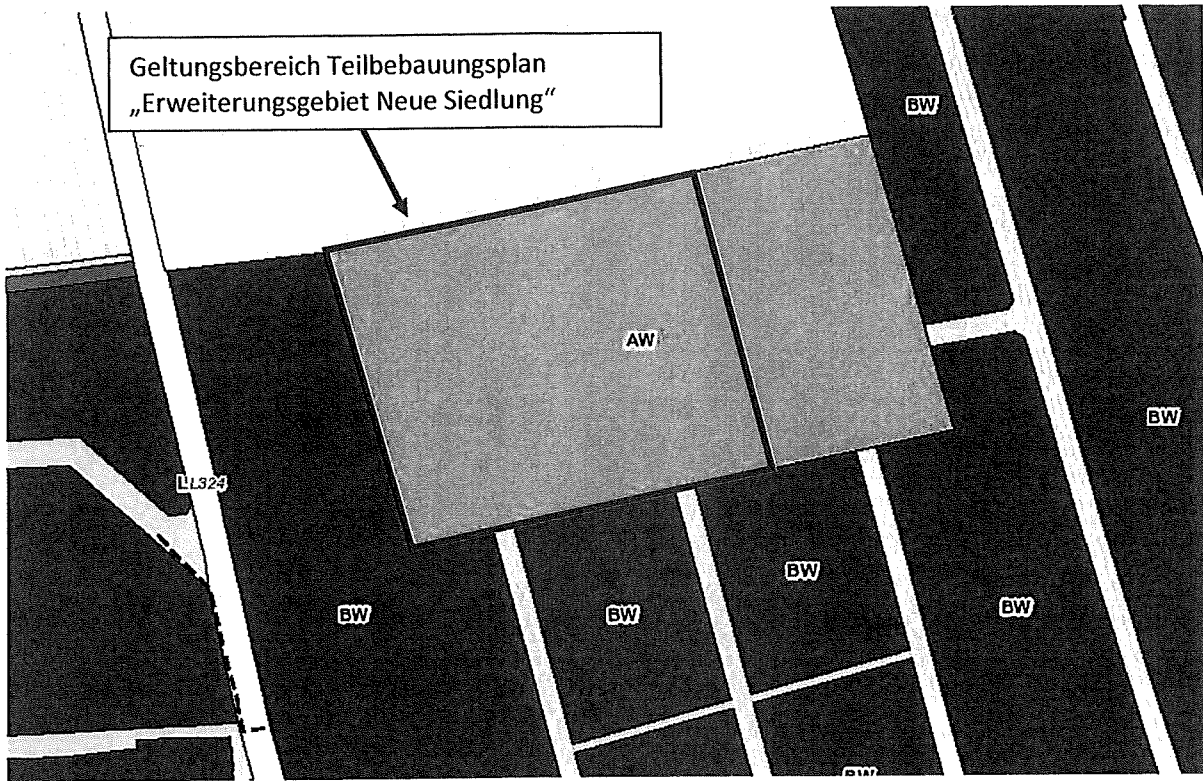
Grund

Das ggst. Planungsgebiet befindet sich im Norden der Ortsgebietes von Hirm. Aufgrund der geplanten Bebauung des Gebietes und der Gegebenheiten (insbesondere der Eigentumssituation) erfolgt die Aufstellung eines Teilbebauungsplans „Erweiterungsgebiet Neue Siedlung“.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Teilbebauungsplans ist beabsichtigt, die Mindestbauplatzgrößen und Wohneinheiten je Bauplatz festzulegen, um allfällige Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Im Süden und Osten grenzt das Planungsgebiet an den Geltungsbereich des Teilbebauungsplans „Erweiterungsgebiet nördlich des Ortszentrum“.

Da das Planungsgebiet „Erweiterungsgebiet Neue Siedlung“ aufgrund der Entwicklungsabsichten und der Eigentumssituation (Investorengruppe) räumlich und funktionell eine Einheit darstellt (somit als eigener Bereich zu werten ist), wird ein separater Teilbebauungsplan erstellt; eine Erweiterung des Geltungsbereichs des bestehenden Teilbebauungsplans „Erweiterungsgebiet nördlich des Ortszentrum“ ist daher nicht sinnvoll und seitens der Gemeinde auch nicht beabsichtigt.



Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgermeisterin



Mörz Ernst
Vizebürgermeister